

Steden bemerkte: Diesem war es in jener Nacht, als Herr Niederhauer demüthig zusammenfiel, gelungen, aus dem Bureau etwa Fr. 8000 zu erheben. Niederhauer ist inzwischen seinen Wunden erlegen. Der des Mordes angeklagte Pierre Duret soll ein Geständniß abgelegt haben.

**Basel.** (Pfarrewahl.) Bei der Hülfewahl zu St. Leonhard vom letzten Sonntag brachte die „Reformpartei“ (Protestantenvereiner) ihren Candidaten, Hrn. Pfarrer Buh-Rofingen, mit 597 gegen 507 Stimmen durch, welche auf Herrn Pfarrer Salis in Restal fielen. — Die „Reformpartei“ dürfte damit wohl sämtliche Pfarrstellen in Basel in Händen haben.

(Mücktritt.) Inspector Josenhaus in Basel wird demnächst seines vorgerückten Alters wegen von seinem Posten zurücktreten. Wer sein Nachfolger werden wird, ist noch nicht bestimmt.

**Genf.** An vielen Stellen in der Stadt waren am Samstag kleine rote Plakate angeschlagen, welche Todesdrohungen gegen den König von Italien enthielten. Die Polizei stellt Nachforschungen an.

**Büsch, 21. März.** Das Schwurgericht verurtheilte den aus Bayern ausgewiesenen Socialdemokraten Wemminger wegen durch die Presse begangener Verleumdung mehrerer Irrenhaus-Arzte zu 6 Monat Gefängniß, 1000 Fr. Strafe, 5 Jahre Landesverweisung und 1700 Fr. Entschädigung an die Kläger nebst Tragung der Kosten.

Wie aus Madrid telegraphirt wird, wäre nun doch die Heirat des Königs Alphons von Spanien mit der Cousine seiner verstorbenen Frau, Prinzessin Amalie von Orleans (geb. 28. September 1865), Tochter des Grafen von Paris, entschieden. (Der Graf von Paris ist bekanntlich der Enkelsohn weilsänd König Louis Philipp.) Der Graf von Paris ist zur Feier der Verlobung eben in Sevilla bei seinem Oheim, dem Herzog von Montpensier, eingetroffen.

**Böhm, 18. März.** Laut Mittheilung aus London ist dort in vergangener Nacht ein Lehrling, der mit einem auf gefällte Wechsel bei der hiesigen Reichsbank-Nebenstelle erhobenen Betrage von 36,000 M. durchgebrannt war, verhaftet worden. Der Bankagent war dem Flüchtigen nachgereist und hat ihn mit Hilfe der englischen Polizei in London entdeckt. Zum Glück hat man noch 27,000 M. bei ihm vorgefunden.

**Tirnowa, 11. März.** Türkische Einwohner aus Dartes im Distrikt von Osmanbazar griffen Kosaken an und tödteten mehrere. Die Russen haben Truppen und Artillerie nach dem genannten Distrikt abgeleitet, um die Ruhe wiederherzustellen.

Ein theurer Wig. Ein kleines Bildblatt der „Eiti“, welches unter dem Titel „Adam et Eve dans le paradis terrestre“ (Adam und Eva im irdischen Paradies) ein Bild brachte, welches Gambaetta darstellt, wie er der mit einer pyrrhischen Wäze behaubten Republik einen Apfel darreicht, wurde zu 5000 Francs verurtheilt.

### Erste Nachrichten aus China.

(Schluß.)

Damit verabschiedeten wir uns und baten ihn beim Hinausgehen um eine Bedeckung wegen des Pöbels. Er sagte es auch zu, aber wie hielt er Wort? Zwei Soldaten natürlich ohne Waffen, wurden mit uns geschickt, von denen der eine nach ersten Schritten umkehrte und auch seinem Kameraden rief: Der Mandarin aber wurde unmittelbar nach unserem Abgang von den Marktvorftehern in der Halle freundlich begrüßt: er sei ein heller Spiegel, er habe die Sache ans Licht gebracht, ihm seien die 100 Geschlechter zu Dank verpflichtet. Der Mandarin antwortete darauf: „Ja, ich sage es euch Allen, gleichviel ob Katholiken oder Protestanten, folget nur nicht den Fremden!“

Was es da ein Wunder, daß, als wir an die lange Brücke kamen, hart neben den Ruinen der zerstörten Capelle, der Pöbel erst nur schreien und lärmend, dann aber auch mit Steinen, die immer dichter fielen, uns nachsetzte? Auch die Soldaten, die uns beschützen sollten, warfen mit Steinen nach uns. „Ja, könnte in diesem Augenblicke nichts Wichtigeres thun, als meine Seele in aller Eile dem Herrn über Leben und Tod anbefehlen, da die Wände meines Palastins unter dem Wurf größerer Steine zerbrachen, und ich, wie meine Mitarbeiter, nicht wüßte, in welchem Augenblicke mit ein wohlgeleiteter Stein das Lebenlicht ausblühen würde. Auf der Brücke würde mein hinterer Palastträger von einem Stein getroffen, daß er mit mir zu Boden stürzte. Glücklicherweise setzte er beim Fall mit meinem Balaklin auf die schmale etwa 30 Fuß hohe Brücke ab, so daß ich ohne Veranlassung und entsetzt konnte. Aber immer dichter fielen die

Steine rechts und links, vorne und hinten fielen sie auf den Boden. Kaum hatte ich meinen Balaklin verlassen, als die wüthende Menge auf ihn losstürzte und ihn in den Fluß warf, wo er von ihren Steinen zerstückelt wurde. Unser Begleiter wurde von der Menge über die Brücke in den Fluß hinabgestürzt. Wunderbarer Weise hatte er meinen Schirm in der Hand, an dem er beim Falle von selbst aufstieg, zerbrochen war, weshalb er beim Falle von selbst aufstieg, und ihn sozusagen als Sprungschirm benutzte, so daß der Mann von demselben sanft hinuntergetragen wurde und beim Fallen keinerlei Verletzungen leiden mußte.

Ueber die Brücke wagten nur einige zu gehen, von denen uns noch Einer nachrief: „Nicht Menschen haben eure Capelle zerstört, es ist des Himmels Geschick!“ Als wir so durch Gottes gnädige Bewahrung glücklich in unser Quartier zu Lautat entkommen waren, berichteten wir das Vorgefallene gleich dem Mandarin, der uns aber zur Antwort gab, wir sollen seinen Soldaten das Reisegeld bezahlen! — Es muß somit das Orakel nicht in Erfüllung gegangen, das Tags zuvor, als man es fragte, wie es den fremden Teufeln in Ho-tschu ha gehen würde, über uns verkündigte, daß wenn wir über die Brücke zurückgehen werden, drei Windwirbel uns in den Fluß hineinwerfen werden, aus dem wir nicht wieder herauskommen sollen. — Es entstand natürlich im Haus der angehörigen des Befohlenen ein schauerliches Scheul. Und als am Abend jenes Tages die Frauen des Hauses am Dorfbrunnen Wasser holen wollten, wurden sie von den Dorfleuten vom Brunnen gejagt, mit der Drohung, wenn sie's wieder wagen, werde man ihnen die Beine abschlagen. — Der Abend, den wir noch dort zubrachten, war ein sehr banger für uns. Bis spät in die Nacht hinein hörten wir noch das Geschrei der tobenden Menge, so daß wir keinen Augenblick ruhten, wenn sie uns zum zweiten Mal überfallen werde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Vorgefallene, und die Christen der ganzen Umgegend kamen herbei, um mit uns über die Sache zu sprechen.

Da der nach Kyung-tschon gefandte Mandarin des Vizekönigs in Kanton ein sehr hochgestellter Beamter ist, können wir erfahren, welche Gesinnung die hohen Herren in China gegen die Fremden und das Evangelium in ihren Herzen hegen! Und besonders läßt es uns auch einen Blick thun in das Herz des Vizekönigs selbst, des Beherrschers von zwei Provinzen (Quangtung und Quangsi).

Unter solchen Umständen konnten wir nichts Besseres thun, als um Mitternacht uns davon zu machen und auf Umwegen nach Hause zurückzukehren.

Als der Mandarin am andern Morgen von Ho-tschu ha abzog, brachte ihm die Volksmenge ihre Subdigung dar, indem sie ihn wie einen Götzen verehrte; und nochmals bezte er sie gegen die Fremden auf, besonders aber ermahnte er sie, nicht zuzulassen, daß in jenem Markte eine Capelle gebaut werde. In Folge dessen sollen die Leute der ganzen Umgegend sich das Wort gegeben zu haben, alle Christen fortzuführen. Wie es nun unsern Christen dort gehen wird, weiß Gott. Jedenfalls haben sie eine schwere Zeit und sind der Fürbitte sehr bedürftig. Wir fanden es für gut, sowohl den Geschwistern im Unterland, als auch dem deutschen Consul, der ja auch schon Einiges in der Sache gethan hat, gleich Bericht darüber zu machen. Deswegen machte ich mich sofort auf den Weg nach Kanton und Hongkong. Der Consul, der überhaupt sehr freundlich gegen uns ist, war sehr empört über diese ungerechte Art, weiß aber selbst noch nicht, ob er etwas Weiteres thun kann oder nicht. Wir selbst dringen natürlich nicht darauf, da wir wohl wissen, daß vom Consul aus nicht viel gesehen kann. Wir glauben aber, daß es in diesem Fall bei uns gehen wird, wie's bei dem Herrn Jesu selbst und seiner Gemeinde oft gegangen ist, daß es heißt: „Im Unterliegen siegen wir.“

Soweit Dr. Schalte. Missionar Reiter schreibt uns noch unter dem 27. December vom 7. aus Hongkong: „Der 24. December wurde von den Fremden festgesetzt als ein allgemeiner Schlichttag aller Christen, deren Häuser dann verbrannt werden sollten. Wir haben hier (in Hongkong) keine neueren Nachrichten, glauben aber, daß der Herr im Himmel den Rath der Gottlosen werde zu nicht gemacht haben. Aber es sind schwere Zeiten für die Christen im Lande! Im Amuischen, wie im Kwangschon-Kreise ist die Ausbreitung der christlichen Religion und die Errichtung von Versammlungshäusern, was den Götzen-Heiden hervorgerufen hat. Darum können wir getrost sein. Die Sache ist dem Herrn Jesu Christi die Sache an der wir stehen, und weiß es Deine Sache, ist kann sie nicht untergehen.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M 15 S.

**A m t s b l a t t**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insektionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N<sup>o</sup> 35.

Donnerstag den 27. März

1879.

## Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1879 können auf den

## Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M 15 S

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S

Die Redaction.

### Bekanntmachungen.

## A u f f o r d e r u n g

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879 bis 31. März 1880.

Nach Art. 4 Ziffer 3 des Finanzgesetzes vom 27. Februar v. J. (Regierungsblatt S. 39) ist der Termin für die jährliche Aufnahme der steuerbaren Hunde vom 1. Juli auf den 1. April verlegt.

Die Hundeaufnahme für 1879/80 findet daher in der Zeit vom 1./15. April 1879 statt.

Unter Hinweisung hierauf werden sämtliche Hundebesitzer hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879 bis 31. März 1880 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird.

1) Von allen, im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in der Verwaltungsperiode 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. April 1879 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1879 bis 31. März 1880 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1879 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. April 1879 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerfähigem Alter besitzen, ohne schon in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das Etatsjahr 1. April 1879 bis 31. März 1880 befreit werden will. (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrag von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. April bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1879 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern sie letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Anrechnungen der Gemeinbediener hiefür sind, mit der Beurkundung des Ortsvorstehers versehen, in Balde an das K. Kameralamt einzulenden.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Aufforderung in ihren Gemeinden am 1. April öffentlich bekannt machen zu lassen. Schorndorf, den 25. März 1879.

R. Oberamt.

R. Kameralamt.

Notmund, Amtmann.

Seitz.

## Aufruf der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zur Bewerbung um Unterstützung aus der für eine entsprechende Berufsbildung würdiger junger Leute bestimmten Eugen-Wera-Stiftung.

Am 8. Mai 1879 können die Jahreszinsen aus der in diesseitiger Verwaltung stehenden Eugen-Wera-Stiftung mit 690 M zur Vertheilung, und zwar die eine Hälfte für arme aus der Schule entlassene Knaben und Mädchen zur Unterbringung in geeigneten Fortbildungsanstalten oder Lehrstellen, die andere Hälfte für Ausbildung von Lehrerinnen und Kleinkinderpflegerinnen, sowie für Stipendien der Frauenarbeitsvereine, bestimmt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind mit näheren Notizen über die Art der Berufsbildung und über die zu erwerbenden Aufwände binnen 30 Tagen hier einzusenden. Die Unterstützungsbefreiung und Würdigung ist durch die betreffenden gemeinschaftlichen Aemter zu beglaubigen oder durch sonstige Zeugnisse gehörig nachzuweisen.

Stuttg. d. 13. März 1878.

Stuttg.



### Bekanntmachung, betr. die Aufnahme armer inländischer Ohrenleidender in die Ohrenklinik des Med. Dr. Gebinger in Stuttgart.

Behufs der Erleichterung der Unterbringung armer inländischer Ohrenleidender in der Ohrenklinik des Med. Dr. Gebinger in Stuttgart ist aus Staatsmitteln eine entsprechende Summe ausgesetzt, und gelten für die Aufnahme in die genannte Klinik folgende Bestimmungen:

- 1) Es werden nur solche vermögenslose Württemberger zum Genusse der Wohlthat zugelassen, welche durch ein Ohrenleiden das, als noch heilbar der ärztlichen Pflege bedarf, in ihren Erwerbshverhältnissen beeinträchtigt werden, und für welche die Hälfte des entstehenden Aufwands aus öffentlichen Kassen bestritten wird. Ausnahmsweise können auch solche Personen unter die Staatspfleglinge aufgenommen werden, welchen nach ihren Vermögens- und Erwerbshverhältnissen die Bestreung des ganzen entstehenden Aufwands unmöglich ist. Die aber von der zweiten nicht auf die Staatskasse zu übernehmendes Hälfte des Aufwands ganz oder theilweise aus eigenen Mitteln oder vermög. anderweitiger Unterstützung ersuchen können.
- 2) Diejenigen Mittellosen, welche die Aufnahme nachsuchen, haben von Seiten der Ortsobrigkeit ein Zeugniß über die Vermögens- und Erwerbshlage, bezw. über die Uebernahme der hälftigen Kosten auf die Armenkasse beizubringen.
- 3) Dr. Gebinger ist befugt, Aufnahmesuchende, deren Unheilbarkeit wahrscheinlich ist, zurückzuweisen.
- 4) Der Betrag der Entschädigung, des Dr. Gebinger für ärztliche Behandlung, Wohnung- und Verköstigung ist auf 2 M. pro Tag festgesetzt. Für Kranke, welche der Fürsorge des Dr. Gebinger und Kost nicht bedürfen, wird 1 M. in Verrechnung gebracht. Für beidelei Kranke übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten. Die K. Oberämter und Oberamts-Physikate werden beauftragt, Sorge dafür zu tragen, daß vorstehende Bekanntmachung in die Lokalblätter aufgenommen werde. Stuttgart, den 11. März 1879.

K. Ausschusskommission für die Staatskrankenanstalten. Jäger.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger hiedurch vorgeladen, sich am 4. Juni 1879 um 8 Uhr Vormittags in Winterbach zu dem Liquidations-Tage zu begeben.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gestellten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantamt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 18. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Reclamationen, gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Beschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beiträglich angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weirbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bezeichnung vorgeladen, daß die nicht erschienenen unbekannteten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aussprechende Stelle.	Datum der anst. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	17 März 1879.	Gottlieb Friedrich Schnabel, Georg Friedrich Schnabels Sohn, Weingärtner in Winterbach.	4. Juni 1879 Vormittags 8 Uhr.	Winterbach.	Liegenschafts-Verkauf 21. Mai 1879 Vormittags 11 Uhr.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	22. März 1879.	Jacob Wöhrl, Wirth und Bäcker in Abelberg.	Mittwoch den 4. Juni 1879 Vormittags 8 Uhr.	Abelberg.	Liegenschafts-Verkauf am Montag den 12. Mai Vormittags 11 Uhr.

#### Revier Hohengehren. Stockholz-Verkauf.

Am Freitag den 28. März im Falkenhau 3 Loose Stockholz im Boden geschätzt zu 7 Raummeter. Um 5 Uhr Abends unten auf der alten Baacher Straße.

#### Revier Blödingen. Stammholz-Verkauf.

Samstag den 5. April, aus unter Samselau, Delmühle, Sturz, Bahnholz und Schlegelstabe 15 Eichen mit 27,50 Fm., 34 Buchen mit 50,08 Fm., 7 Hagenbucher 3,14 Fm., 3 Birken 1,02 Fm., 1 Erle 0,64 Fm. Morgens 9 Uhr im unteren Samselau im Reichsbach bei Reichsbach.

#### Schorndorf. Sandwirthschaftl. Verein.

Mit Rücksicht auf die große Gährungszeit der sogenannten Wästel werden die Ortsvorsteher ersucht, die Besitzer von Bäumen, welche das erwähnte Unkraut tragen, zur sofortigen Beseitigung der Wästel und zwar auf Grund des Art. 33 Bff. 2 des Wohlthätigkeitsgesetzes anhalten zu wollen. Den 25. März 1879.

#### Revier Hohengehren. Reisack-Verkauf.

Am Freitag den 21. März Nachmittags 2 Uhr aus dem Staatswald eingestrichen 15 Haufen ungebundenes Laub- und Nadelreis, geschätzt zu 800 Wbllern. Zusammenkunft um 2 Uhr auf dem Sebfacher Wägel.

#### Revier Blödingen. Holz-Verkauf.

Freitag den 3. April, aus unteren Samselau, 148 Rm. eigene Scheiter Wägel und Anbruch, darunter vier Kieferholz, 105 büchene Scheiter, 74 bto Prügel, 116 bto. Anbruch, 10 son-

#### Schorndorf. Pappelstämme und Reisack-Verkauf.

Freitag den 20. März Mittags 1 Uhr, werden im neuen Reichsbach, von der Sittungspflege verkauft: 4 Pappeln und 2 Eichenstämme, 50 Haufen Reisack und Reisack, wozu Liebhaber eingeladen werden. 40 Ctr. gutes Reisack und 20 bto. Reisack. W. Drehsinger.

#### Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 29. März Nachmittags 1 Uhr werden im Gemeindefeld Bräutigarten 106 Stück eichene Stämme und Abschnitt 4 bis 12 m lang, 13 bis 80 cm Durchmesser, 14 Stück Buchen 19-50 cm Durchmesser gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Schilling, Gantmann.

#### Diöcesanverein.

Montag den 31. März Nachm. 3 Uhr 1. Timoth. 4, 9 etc. - Abtugung der Schulversäumnisse, durch die Ortsvorsteher, Synodalia und Anderes. W.

#### Unterurbach. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater Michael Schabel, Hirschwirth, Dienstag früh 6 Uhr sanft im Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Freitag Mittag 2 Uhr statt. Um stille Theilnahme bittet. Die trauernde Wittwe mit ihren Kindern.

#### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem unerwartet schnellen Verlust unserer lieben Mutter Rüste Lenz sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen ihren herzlichsten Dank. Die trauernden Söhne Friedrich und Gustav Lenz.

#### Beinlöcher.

Alle Sorten wie frühe Sorten Kamerslöcher, schönster Qualität, sowie Spargelstöcke sind sogleich zu haben oder zu bestellen bei S. Suppenhauer.

#### Hande Ulmer-Rage zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat 6 junge Johann Sauppe, Metzger. DG. 1879.

#### Schorndorf. Bekken Dank Namens der Ungarer sagt Unterzeichneter für die ihm bis jetzt freundschaftlich zugekommenen M. 48, Dekret namentliche Bescheinigung auch der andern Herren Sammlern bald folgen wird. Heute möchte ich nur nachholen, daß bei der Beisteuer 1/3 für die Hindu es so erfolgreich war, als die Herren Lehrer, auch auf dem Land, sich die Mühe genommen, ihren Mitbürgern das Geben zu erleichtern. Durch die Annahme auch kleinerer Gaben durch die Schüler, deren Eltern es oft mehr um die Mühe als um das Geben ist. Ich bitte die gütigst aufzunehmen. Ergebenst. Veil J. D.

#### Schorndorf. Farren-Verkauf.

Wegen Auflösung des Bogts verkaufe ich an Metzger oder Farrenhalter am Donnerstag den 3. April d. J. Nachmittags 1 Uhr 1 einfarbigen 4jährigen Farren, schweren Schlags, 1 rothschädigen 3jährigen Simmenthalerrage 1 do. 2jährigen und lade Liebhaber hiezu in meine Wohnung ein. Den 24. März 1879. Farrenhalter Zehner.

#### Weißenst. Schellad, Copallad, Terpentinöl, Leinöl, Trodenstoff sowie alle Arten Farben trocken und in Del abgerieben, empfiehlt Edward Stüber.

Bestens gereinigter ewiger und dreiblättriger Alesamen ist billig zu haben bei Edward Stüber.

#### Blaubreter Rasenbleiche.

Die Besorgung von Leinwand & Garn für, obige rühmlich bekannte Bleiche übernimmt auch dieses Jahr. A. F. Widmann. Deutzschbach. Zu Anfertigung von Hoch, Strohen, Brücken- & Wasserbauprojekten und deren Voranschläge als auch zur Bauausführung empfiehlt sich Geometer und Ingenieur Schleicher.

#### Schorndorf. Alesamen.

Beste Qualität, empfiehlt billigst S. Fritz.

#### Cement, pro Ctr. 1 M. 40 S. Baugypss Gantfasser, pro Sack 90 S. Gypferöhre, Nägel und Stach empfiehlt billigst. J. Sed. Gypfer. Bestellungen auf Gütergypss pro Simri 25 S nimmt entgegen 2' Obiger.

#### Gierfarbe.

in 5 Farben, auch für Wiederverkäufer empfiehlt Kaufmann Schmid neue Straße. Winterbach. Ewigen und dreiblättrigen Alesamen, für dessen Seibereinheit garantiert, billigt bei 4' N. Einzelbach. Schlichte. Unterzeichneter verkauft Samstag den 29. März Nachmittags 2 Uhr 66 Raummeter schöne buchene Scheiter beim Haus. G. Auwärter, Wirth.

#### Garten Säulen.

Ein kräftiges nicht unerfahrenes Mädchen findet eine Stelle bis Georgi. Wo? sagt die Redaktion. 2' Rohrbronn. Maurermeister Schneider hat 16 Stück sehr schöne G. Auwärter, Wirth.

#### Unterurbach. Unterzeichneter hat 30 Ctr. schönes Stroh zu verkaufen. Jung Johannes Rube. Haubersbronn. Ein neues Bernerwägelchen und einen neuen Pflug sehr dem Verkauf aus. G. Fritz, Schmied. 2'

#### Schorndorf. 500 Mark Pflegschaftsgeld hat auszuleihen auf Georgi. David Alog. Grunbach. Eine Wohnung mit Stalung und Scheuer hat bis Georgi zu vermieten. Gottfried Breuh, Bäcker.

#### Charlotte Rieh, Wittve hat ein Ställe im Hof zu verpachten. Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, heilt unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder Th. Bonnelly, Droguist, Berlin, Bernauerstr. 99. Die zweckentsprechende Wirksamkeit der von mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor königlichen Preussischen und königlichen Bayerischen Kreisgerichten eiblich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Man wende sich deshalb direct an mich und lasse Nachahmer unbedacht, da mehrere derselben sogar ihren Namen fälschen und überhaupt Schwinbelfrei betreiben. Am liebsten bezeugen, sowie eiblich bestätigte Ateste gratis und franco.



**Aus dem Reichstage.**

**Berlin, 22. März.** Gestern ist im Reichstage der von konservativer Seite eingebrachte Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung zur Verhandlung gekommen. Die wesentlichsten Punkte dieses Antrags sind: Zu § 33 der Gewerbeordnung: Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist auch dann zu versagen, wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage vorliegt. Zu § 56-61: Die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindefürsorge ist an jedem Orte, in welchem dieser Gewerbebetrieb stattfindet, bis zu demjenigen Betrage zu gestatten, welcher von dem Betriebe eines stehenden Gewerbes von gleichem Umfange für die Dauer eines Jahres zu leisten wäre. § 84-104 über die Innungen sollen vollständig umgearbeitet werden, und dabei unter Anderem folgende Bestimmungen maßgebend sein: Ein Zwang zum Eintritte in die Innung findet nicht statt. In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen. Der Innung steht zu, unter Anderem: Die Abnahme von Gesellen und Meisterprüfungen und Ausstellung der besaglichen Zeugnisse. Den Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Innungen zu überwachen, und die Abhilfe etwaiger Missstände herbeizuführen. Das Statut einer Innung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. An der Debatte über diesen Antrag haben sich viele politische Parteien beteiligt; vom Ministerliche sprach sich der Präsident des Reichstages, Hofmann dahin aus, ein Gesetzesentwurf über Abänderung der § 30 und 33 der Gewerbeordnung (der Betreuer die Schankwirtschaften betreffend) sei bereits in der Ausarbeitung begriffen, und werde vielleicht noch in dieser Session zur Vorlage kommen. In Betreff der Wanderlager sei unter den Regierungen die Ansicht übereinstimmend, daß den Auswachsen dieses Gewerbebetriebes vorgebeugt werden müsse; nach der Bestimmung § 38, daß Freizügigkeit-Gesetzes sei es allerdings nicht zulässig, daß ein Wanderlager, so lange es nicht 3 Monate am Orte sich aufhalte, zu den Gemeindefürsorge herbeizugehen werde, es muß aber den Gemeinden unbenommen sein, Gewerbesteuer zu erheben. Verhandlungen über diesen Gegenstand seien unter den Regierungen zur Zeit im Gange, es sei aber ungewiß, ob dies so weit gefördert werden können, um in dieser Session noch eine Gesetzesvorlage darüber zu ermöglichen. Die Neubearbeitung der Innungen betreffend, so sei man im preussischen Ministerium der Meinung, daß diese auch auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung verwirklicht werden könne, und es sei der Anstoß dazu bereits gegeben worden; der Erfolg desselben müsse abgewartet werden, und erst wenn dieser ausbleibe, was sehr zu beklagen wäre, würde man sich zu einer Aenderung der Gewerbeordnung über diesen Gegenstand entschließen. Der ganze Antrag würde dann an eine zu wählende Commission von 21 Mitgliedern durch große Majorität überwiesen; diese Commission würde denn auch die von der Regierung zu erwartenden Vorlagen zu beraten haben. Ein Antrag von Buhl in Deidesheim, gegen den Kunstwein (woraus aber gallisirte oder capitalisirte Weine nicht zu rechnen sind) dahingehend, daß die Herstellung und der Verkauf von Flüssigkeiten unter dem Namen von Wein gemischt aus Wasser, Weingeist, Zucker, riechenden Essenzen etc. mag denselben ein Zusatz von Wein gegeben worden sein oder nicht, durch ein besonderes Gesetz zu verbieten sei, wurde nicht angenommen, indem geltend gemacht wurde, daß dann ähnliche Gesetze auch für andere Genussmittel würden gefordert werden, was auch in der Commission von einem Mitgliede sofort für Bier geschah. Es wurde beschlossen, die betreffenden Petitionen, hauptsächlich aus der Pfalz, die gegen 20,000 Unterschriften tragen, dem Reichstagskanzler zur Erwägung zu übergeben. Ein anderer Antrag, dahin gehend, in welchen die Verpflichtung zum Schlachten in öffentlichen Schlachthäusern besteht, den Verkauf des Fleisches an anderen als öffentlichen Verkaufsstellen zu verbieten, wurde ebenfalls nicht angenommen. Ein Antrag, der hauptsächlich im Interesse Berlins und der anderen großen Städte gestellt wurde, ist vom Antragsteller zurückgezogen worden, nachdem ihm der Vertreter des Reichstagsamtes bedeutet hatte, daß damit ein vollständiger Eingriff in die Gewerbeordnung geschehe, und es unzulässig erscheine, diese wichtige Frage bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung zu bringen.

**Tages-Begebenheiten.**

**Berlin, 24. März.** Gestern blieb hier vor einem Gewitter ein sehr merkliches Regenlos stehen. Die angestellten Richter

ergaben, daß der Fuhrmann, ein Dienstknecht, der für seinen Herrn 600 M. eingenommen hatte, spurlos verschunden war. Die Verfolgung desselben wurde sofort eingeleitet, blieb aber bis jetzt erfolglos.

**Neuflinger Alb, 21. März.** In Genslingen hatte ein Wirth etwas Geld in seinem Bette unter dem Kopfkissen versteckt. Allen nach mußte dies Einer, der häufig dort hinkam. Eines schönen Tags war Geld und Beutel fort. Auf starken Verdacht hin wurde ein Mann verhaftet. Tags darauf fand der Bestohlene sein Geld in einem Säckchen an der Hausstube aufgehängt mit einem Zettel, worauf stand: „Hier ist das Geld wieder, das ich auf einige Tage geholt habe; laßt den Verhafteten frei.“ In Erpfingen führte ein älterer Bürger in der Scheune das Garbenloch herunter und fiel gerade auf den Kopf. Er hatte eine große Verletzung am Kopfe und war bewußlos als man ihn nach einiger Zeit auffand.

**Berlin, 24. März.** Dr. Sommerbrod meldet dem Reichsgesundheitsamte, daß am letzten Freitag ein neuer Pestanfall in Wetzlianka vorgekommen sei.

**West, 19 März.** In Szegedin beginnt das Cholerisch einigermassen zu entweichen. Die meisten der Flüchtlinge sind im Lande geblieben und mit Lebensmitteln versehen, so daß der Bürgermeister Pally ersucht, die Proviantsubvention einige Tage zu suspendiren. Gestern wurden die noch bestehenden Häuser konfiscirt. In der Vorstadt Rodas existiren noch 14 Häuser, davon sind 9 bewohnbar, in der unteren Stadt 56, davon 42 bewohnbar, in der Galanta 248, davon 217 in erträglichem Zustand. Ein Telegraphen-Beamter ist wahnsinnig geworden, die übrigen sind in Folge Erschöpfung erkrankt. Derselben werden sofort erlegt werden. Sporadisch treten auch schon Geschwülste wieder zurück, um ihre Familienmitglieder zu suchen, da sie nicht wissen, ob dieselben ungenommen oder geborgen sind. Beim Bürgermeister laufen laufende von Telegrammen ein mit diebzüglichen Anfragen, welche in den seltensten Fällen beantwortet werden können. In Neu-Szegedin wurden 267 Leichen begraben, und noch immer finden die Pontonniers Leichen, welche jetzt aus den Trümmern hervorschwimmen. Man hört nachträglich grauenerregende Einzelheiten über mißlungene Rettungsversuche. Ein Maschineningenieur der Theißbahn wurde während der ersten Schreckensnacht vom Wasser überfrachtet, wollte sich mit seinen zwei Kindern auf einen Baum retten, brachte eines glücklich hinauf, hand dasselbe dort fest und wollte dann das zweite holen; er begann zu klettern, die Kräfte verließen ihn, damit er nun sein eigenes und das Leben des auf dem Baum befindlichen Kindes rette, war er genöthigt das an seinem Rücken hängende Kind ins Wasser fallen zu lassen, wo es spurlos verschwand, nicht einmal den Leichnam wurde gefunden. Eine Frau ergab, ihr Mann war in jener Nacht beschäftigt, die Habelketten zu reiten, das Frach die Fluth heran. Das große Hausdach lag tragend auf der Brust der Mann an die Wand und erdrückte ihn vor den Augen seiner Familie, die ihn nicht zu befreien vermochte. Die meisten Töbten gehören der ärmeren Klasse an. Man nahm ihre Namen im Todtenbuche auf nach den Angaben derjenigen, die sie erkannten. Es entstehen nun Streitigkeiten hinsichtlich der Eigentümlichkeiten; immer mehr Waisenkinder melden sich. Man sagt, daß mehrere Säuglinge Hungers gestorben seien, weil keine Ammen vorhanden gewesen. Mit dem gestrigen Nachzuge retteten zwei Franziskaner-Mönche die Schäre der Pfarrrirche nach Godygyös, darunter die von Maria Theresia gespendeten Messgewänder, sowie viele wichtige Dokumente. Die Altäre dieser Kirche sind eingestürzt, bezügelte gestern die Gruf, der St. Georgskirche. Aus der Mühle, welche sich neben der Alsbobahn befindet, wurde der Mülle gerettet; derselbe hat viele Quetschungen erlitten; er erzählt, daß unter der Mühle 3035 (?) Menschen begraben seien, er konnte nur durch ein kleines Mauerloch Luft athmen. Er verlor sein Weib und drei Kinder.

**Der Bester Lloyd** meldet aus Szegedin: Das Gerammeln der warmen Jahreszeit macht unbedeutend wichtige sanitäre Maßregeln nöthig, denn schon jetzt macht sich ein Malariafieber fühlbar. Die Stadt wird immer verlassener; die herrschende Debe ist desto auffälliger, da der Verkehr auch heute auf bloß drei bis vier Straßen beschränkt ist. In der Pfefferhaltenen Gasse wurden heute alle Läden geschlossen. Das Wasser fällt sehr langsam, auch heute nur um 6 Centimeter. Heute erschien zum erstenmale seit der Katastrophe über Szegedines „Naplo“. Die Abonnenten müssen das Blatt selbst aus der Druckerei abholen. Bezeichnend ist eine einzige riesige Annonce des „aufständlichen“ Waisenspiele empfiehlt „Dampfschiff“.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**A m t s b l a t t**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

**N<sup>o</sup> 36. Samstag den 29. März 1879.**

## Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1879 können auf den  
**Schorndorfer Anzeiger**  
sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.  
Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.  
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.  
**Die Redaction.**

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der Kgl. Aufsichts-Kommission für die Staatskrankenanstalten, betr. die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten — Paulinenhilfe in Stuttgart, Kinderheilanstalt des Med. Dr. Werner in Ludwigsburg und heilgymnastische Anstalt des Med. Dr. Roth in Stuttgart — werden an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende unermöglichte oder minderbemittelte Personen, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, unter theilweiser Bestreitung der Kosten durch die Staatskasse aufgenommen. In besonders dringenden Fällen wird die Kostenbestreitung ganz auf den Staat übernommen.  
Hiebei wird bemerkt, daß die in der Dr. Roth'schen Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur in so lange in derselben bleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation oder die Geroderichtung des verkrümmten Gliedes ausgeführt und ein das letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es erlaubt, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt, und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6 bis 10 Wochen, zur Erneuerung des Verbandes wieder auf einige Tage und so oft einersuchen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist.  
In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Kur nothwendig erscheinen läßt.  
Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine, bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen und derselben Zeugnisse des Oberamtsphysikats und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Blatt Seite 391) beizulegen.  
Von der in dieser Verfügung unter Ziff. 1 lit. a. vorgesehene Bestimmung, daß der Aufzunehmende das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben müsse, wird da Umgang genommen werden, wo die frühere Aufnahme nach ärztlichem Ermessen keinen Bedenken unterliegt und in der betreffenden Anstalt Einrichtungen für die Pflege solcher jüngerer Personen bestehen.  
Stuttgart, den 14. März 1879.

## Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

### Bekanntmachung.

betreffend die Kontrollversammlungen im Frühjahr 1879.  
Dieselben finden im Compagniebezirk Schorndorf resp. Oberamt Schorndorf in nachstehender Weise statt:  
**Donnerstag den 3. April Um. 8 Uhr,** Kontrollversammlung auf dem Rathhause in Grunbach mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Nischelberg, Balthmannsweiler, Bentelsbach, Gerabstetten, Gebfack, Höhlinsmarth, Hohengehren, Rohrbronn, Schnaitz, Winterbach.  
**Am gleichen Tage Um. 2 Uhr** auf dem Rathhause in Schorndorf mit den Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Asperglan, Baireck, Buhlbronn, Haubersbronn, Gegenlohe, Miebelsbach, Oberberfen, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinhilberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweibach, Weiler.  
Bei der Frühjahrskontrollversammlung haben zu erscheinen:  
1) Die Reservisten,  
2) Die Dispositionsurlauber,  
3) Die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,  
4) Ausgehobene Schulklassenkandidaten,  
5) Die wegen Krankheit nicht eingestellten Rekruten.  
Die Mannschaft wird hiedurch befehligt, mit den Militärpapieren versehen, zur angegebenen Zeit pünktlich auf den Kontrollplätzen zu erscheinen.  
Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist, persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches, resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen, und dieses spätestens bei der Kontrollversammlung dem Bezirksfeldwebel übergeben zu lassen.  
Wer zu spät antritt oder unentschuldig ausbleibt, wird mit Arrest bestraft.  
Die Schulklassenkandidaten werden durch die hiedurch bekanntgemachte Bekanntmachung in den Gemeinden gef. Sorge tragen zu wollen.  
Gmünd, den 14. März 1879.  
Oberlieutenant J. D. und Bezirkskommandant.

### Bekanntmachung.

betr. die Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung vor die Ersatzkommission.  
Die Musterung der Militärpflichtigen wird vorgedonnen in den Musterungsstationen:  
1) Gmünd, und zwar am Samstag den 26. April d. J. vor Morgens 8 Uhr an.  
2) Schorndorf, und zwar am Montag den 28. April d. J. und Dienstag den 29. April d. J. je von Morgens 8 Uhr an.